

V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Antrag vom 23. April 2018

CVP-GLP-Fraktion (Sprecher: Dürr-Widnau)

Auftrag¹:

Die Regierung wird eingeladen, die Neuorganisation der Berufsfachschulen gemäss V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung ohne Erhöhung der finanziellen Mittel, ohne zusätzliche Stellen in der Verwaltung und mit den vorhandenen Ressourcen umzusetzen.

Begründung:

Gemäss Vorschlag der Regierung will diese den Leiter Amt für Berufsbildung mit der direkten Schulführung aller neun Berufsfachschulen im Kanton beauftragen. Die Vergrösserung der Führungsspanne in der Zentralverwaltung soll aufgefangen werden durch die Bereitstellung entsprechender (personeller) Ressourcen und einen Ausbau des Controllings. Die Regierung stellt dazu zusätzlichen Ressourcenbedarf in der Grössenordnung von zwei Vollzeitstellen von rund 250'000 Franken jährlich in Aussicht.

Ein entsprechender zu erwartender Mehraufwand in der Zentralverwaltung soll durch Effizienzsteigerung durch den Abbau bei den Berufsfachschulkommissionen und durch die Nutzung von Synergien aus der Zentralisierung aufgefangen werden. Durch den Verzicht auf neue Verwaltungsaufgaben, die Konzentration auf die Kernaufgabe und den gezielten Zusammenschluss von Mitteln, reichen die vorhandenen finanziellen Mittel zur Bewältigung der Aufgaben. Die Reform soll daher kostenneutral umgesetzt werden.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.